



Merkblatt für die Beantragung eines Schengenvisums für Antragsteller mit
Wohnsitz in Syrien:
Medizinische Behandlung in Deutschland

Stand: Januar 2018

Bitte lesen Sie auch die allgemeinen Hinweise für Schengenvisa auf der Homepage der Botschaft. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Besitz eines Schengenvisums kein unwiderrufliches Recht auf Einreise oder Aufenthalt im Gebiet der Schengenmitgliedsstaaten begründet. An der Grenze kann die Vorlage von Nachweisen insbesondere zum Reisezweck, der Finanzierung des Aufenthalts und des ausreichenden Krankenversicherungsschutzes verlangt werden.

Für die **Terminvereinbarung** für die persönliche Vorsprache bei der Botschaft gehen Sie bitte zu der entsprechenden Website der Botschaft, die Sie unter

www.beirut.diplo.de/termine

finden. Aufgrund hoher Auslastung der Visastelle kann die zeitnahe Gewährung eines Termins im Wunschzeitraum nicht immer gewährleistet werden, bitte planen Sie Ihre Reise daher rechtzeitig.

Sollte es sich um einen **Notfall** handeln, kontaktieren Sie uns unter

visa@beir.diplo.de

unter Angabe des Notfalls und Vorabübersendung der unten genannten Unterlagen.

Sie müssen zur Antragstellung **persönlich** erscheinen. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- 1 vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Schengen-Visumantrag**
- ein gültiger **Reisepass** mit 1 Kopie mit einer Gültigkeitsdauer von noch mindestens drei Monaten nach der geplanten Rückkehr sowie frühere Reisepässe und Kopien früherer Visa /Schengen-Staaten, Großbritannien, USA, Kanada)
- 1 biometrietaugliches **Passfotos** mit hellem Hintergrund (bitte beachten Sie die Hinweise im Merkblatt Passfotos)

sowie die folgenden Dokumente **im Original oder in beglaubigter Kopie, jeweils mit 1 Kopie (allen Dokumenten in arabischer Sprache ist eine von einem vereidigten Dolmetscher gefertigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische beizufügen, ebenfalls mit 1 Kopie):**

- **Schreiben des deutschen Krankenhauses** mit folgenden Informationen:
 - o voraussichtliche **Dauer** der Behandlung
 - o voraussichtliche **Kosten** der Behandlung
 - o **Bestätigung der Vorauszahlung** der geschätzten Kosten
- **aktuelle Atteste** des behandelnden (Fach-)Arztes in Syrien oder Libanon
- **Original der Kostenübernahmeerklärung der behandelnden Stelle oder Verpflichtungserklärung** gem. §§66-68 AufenthG vom deutschen Gastgeber. Diese sind bei jeder deutschen Ausländerbehörde erhältlich. Der Gastgeber verpflichtet sich darin, für alle in Deutschland im Zusammenhang mit der Reise anfallenden Kosten einschließlich des Krankheits- und Pflegefalles aufzukommen. Der Reisezweck ‚medizinische Behandlung‘ muss angegeben sein.

- Nachweise zur **materiellen Verwurzelung in Syrien**, wie z.B.
 - o Grundbuchauszüge
 - o Arbeits-/Renten-/Gehaltsnachweise
 - o Mietverträge
 - o Ausführliche Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Nachweise zur **familiären Verwurzelung in Syrien**
 - o für ledige Personen: Familienbuchauszug und aktueller Zivilregisterauszug
 - o für sonstige Personen: ausführlicher Familienbuchauszug

Dem Visumantrag müssen alle erforderlichen Unterlagen bei Antragstellung beigelegt sein. Antragsteller mit unvollständigen Unterlagen können grundsätzlich zurückgewiesen werden und müssen dann einen neuen Termin zur Visumantragstellung vereinbaren. Bitte senden Sie keine Unterlagen unaufgefordert an die Botschaft, sie können dem Antrag nicht zugeordnet werden.

Die Visastelle behält sich aber auch im Einzelfall die Nachforderung weiterer entscheidungsrelevanter Nachweise vor, die nicht in dem Merkblatt aufgeführt sind.

Verfahren

Die Botschaft bittet um Verständnis, dass aus Kapazitätsgründen grundsätzlich nur der/die Antragsteller(-in) selbst und keine Begleitpersonen zur Antragstellung in der Visastelle Einlass erhalten können.

Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 14 Tage, in Einzelfällen auch länger. **Bitte planen Sie Ihren Aufenthalt daher rechtzeitig, damit der vorgesehene Behandlungsbeginn eingehalten werden kann.** Jeder Antrag unterliegt einer sorgfältigen Prüfung, ein Rechtsanspruch auf die Erteilung eines Visums besteht nicht.

Es wird gebeten, zur Entlastung der Visastelle von Sachstandsfragen abzusehen, da diese die Bearbeitungsdauer aller Visumanträge verzögern.

Vor Erteilung des Visums muß ein Krankenversicherungsnachweis, gültig ab Zeitpunkt der Einreise, nachgewiesen werden. Diesen Nachweis müssen Sie nicht bereits bei Antragstellung vorlegen, Sie werden zu gegebener Zeit zur Vorlage der Krankenversicherung aufgefordert werden. Bitte schließen Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Krankenversicherung ab.

Gebühren

Für die Bearbeitung des Visumantrags wird **eine Gebühr in Höhe von 60,- Euro, zahlbar am Tag der Antragstellung in libanesischen Pfund**, erhoben. Die Gebühr wird im Falle einer Ablehnung des Antrags nicht zurückerstattet.